

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Für die Deutsche Telekom als international ausgerichteten Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Dabei werden vom Unternehmen sowohl nationale Regelungen wie die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ als auch internationale Standards eingehalten. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG sind der Überzeugung, dass eine gute Corporate Governance, welche die unternehmens- und branchenspezifischen Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Deutschen Telekom AG ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2021 intensiv mit der Corporate Governance der Deutschen Telekom AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Deutsche Telekom AG hat in diesem Berichtszeitraum erneut sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen. Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Telekom AG konnten daher am 30. Dezember 2021 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgeben. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine Abweichung zur Empfehlung C.5 erklärt.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz am 30. Dezember 2020 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ohne Ausnahme entsprochen wurde.
- II. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit Ausnahme der Empfehlung C.5 (Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) entsprochen wird:

Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist die Gesamtzahl der wahrgenommenen Aufsichtsratsmandate oder die Übernahme eines Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften und vergleichbare Funktionen im Wege der Einzelfallbetrachtung sachgerechter zu bewerten als durch eine starre Beschränkung. Solange sichergestellt ist, dass einem Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG genügend Zeit zur Verfügung steht, um dieses Aufsichtsratsmandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen, kann unter Abwägung aller relevanten Aspekte des jeweiligen Sachverhalts eine Abweichung von der Empfehlung C.5 im Einzelfall sachgerecht erscheinen.

| Diese Entsprechenserklärung finden Sie auf der [Internet-Seite](#) der Deutschen Telekom AG. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Auf der [Internet-Seite](#) der Deutschen Telekom AG sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 1. April 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 1. April 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Unter derselben Internet-Adresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Unternehmensführungspraktiken

Compliance und konzerninterne Regelwerke

Compliance bedeutet die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und konzerninternen Regelwerken. Dazu existiert ein Compliance Committee, das den Vorstand dabei unterstützt, die notwendigen Strukturen für ein funktionsfähiges Compliance-Programm einzurichten, aufrechtzuerhalten und zu überwachen. Mitglieder des Compliance Committees sind erfahrene Führungskräfte der Bereiche Compliance, Recht, Sicherheit, Revision und Personal. Die vom Vorstand ernannte Chief Compliance Officer hat den Vorsitz im Compliance Committee. Für die operativen Segmente ist jeweils ein Compliance Officer benannt. Je nach Größe und Risikosituation gibt es zusätzliche Compliance Officer/-Beauftragte/-Ansprechpartner in einzelnen Geschäftseinheiten. Konzernweit wurden klare Berichtsstrukturen implementiert. Durch die Bündelung der Compliance-Aktivitäten im Vorstandsbereich „Personal und Recht“ wird der besonderen Bedeutung des Themas Rechnung getragen.

Die Deutsche Telekom AG hat ein umfangreiches Compliance-Management-System implementiert. Dazu gehört, dass auf Basis eines jährlich durchgeführten strukturierten konzernweiten Risikobewertungsprozesses ein Compliance-Programm festgelegt wird.

Zum Compliance-Management-System gehören zudem der Code of Conduct, der Ethikkodex und verschiedene Richtlinien. Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, der verbindlich festlegt, wie ein an Werten orientiertes und rechtskonformes Verhalten im Geschäftsalltag von den Mitarbeiter*innen und dem Management gelebt werden soll. Der Ethikkodex gilt für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom AG und Personen, die innerhalb des Konzerns eine besondere Verantwortung für die Finanzberichterstattung tragen. Er verpflichtet zu Redlichkeit, Integrität, Transparenz und ethischem Verhalten. Das Compliance-Management-System der Deutschen Telekom AG und weiterer ausgewählter nationaler und internationaler Gesellschaften wurde in den Jahren 2016 bis 2018 sukzessive nach dem IDW-Prüfungsstandard 980 von einem Wirtschaftsprüfer mit dem Fokus Anti-Korruption als angemessen und wirksam implementiert bestätigt. Eine erneute Durchführung dieser Prüfungen erfolgte in den Jahren 2020 und 2021 bei der Deutschen Telekom AG sowie bei acht Tochtergesellschaften in Deutschland und 13 Tochtergesellschaften im Ausland. Im Ergebnis haben die Prüfer das Compliance-Management-System für alle geprüften Gesellschaften ebenfalls als angemessen und wirksam bestätigt.

| Weitere Angaben zum Compliance-Management-System, der Code of Conduct und der Ethikkodex sind auf der [Internet-Seite](#) der Deutschen Telekom AG veröffentlicht.

Leitlinien (Guiding Principles)

Kultur ist die DNA eines Unternehmens und beeinflusst damit nicht nur die Arbeitsweise, sondern auch den Erfolg eines Unternehmens. Deshalb hat die Deutsche Telekom AG Leitlinien eingeführt, die stetig weiterentwickelt werden. Sie sind wichtig für die tägliche Reflexion unseres Verhaltens und stehen als Indikator für unsere Kultur.

| Weitere Angaben zu den Leitlinien finden Sie im Kapitel „Mitarbeitende“ des Geschäftsberichts 2021 oder auf der [Internet-Seite](#) der Deutschen Telekom AG.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei der Deutschen Telekom AG finden jährlich mindestens vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2021 fanden acht Aufsichtsratssitzungen sowie eine eintägige Klausurtagung zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens statt. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert.

| Weitere Angaben zu Interessenskonflikten finden Sie im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2022“ des Geschäftsberichts 2021 und auf der [Internet-Seite](#) der Deutschen Telekom AG.

Es fanden zusätzlich insgesamt 30 Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Konzerngesellschaften. Berichte des Vorstands werden regelmäßig schriftlich und mündlich erstattet. Zwischen den Sitzungen informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zudem monatlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente. Er berichtet dem Aufsichtsrat über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Der Aufsichtsrat hat die Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Die Arbeit der Organe Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats ist jeweils in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt insbesondere auch die Geschäftsverteilung des Vorstands sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Vorstandsvorsitzende steht zudem in regelmäßigem persönlichen Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

| Weitere Angaben zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2022“ des Geschäftsberichts 2021 und auf der [Internet-Seite](#) der Deutschen Telekom AG. Dort finden Sie auch die aktuellen Geschäftsordnungen der Gremien.

Arbeitsweise und Geschäftsverteilung des Vorstands

Der Vorstand tritt in der Regel wöchentlich zu seinen Sitzungen zusammen. Seine Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und in der Regel in Sitzungen gefasst. Die Geschäftsverteilung des Vorstands sieht acht Vorstandsbereiche vor: den Vorstandsvorsitzenden, den Vorstand Finanzen, den Vorstand Personal und Recht, den Vorstand T-Systems, den Vorstand Deutschland, den Vorstand Technologie und Innovation, den Vorstand Europa sowie den Vorstand USA und Unternehmensentwicklung. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm zugewiesenen Aufgabenbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Bestimmte Angelegenheiten, insbesondere solche, die das Gesetz zwingend dem Gesamtvorstand zuweist, entscheidet der Vorstand in seiner Gesamtheit. Außerdem kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorlegen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Vorstands

Der Vorstand hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die auch mit Personen besetzt sind, die nicht Mitglieder des Vorstands sind. Diese Ausschüsse haben keine Kompetenz zu Entscheidungen in Angelegenheiten, die gesetzlich dem Vorstand vorbehalten sind.

Der Ausschuss für Vermögenswerte (Asset Committee) berät den Gesamtvorstand in Fragen einer betriebswirtschaftlich und strategisch optimalen Ressourcenallokation, zu Investitionsprojekten und Maßnahmen mit wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Ausschuss für Unternehmensfusionen und -übernahmen (M&A Committee) befasst sich mit der Durchführung bestimmter M&A-Transaktionen, die nicht von strategisch wesentlicher Bedeutung sind und welche unterhalb definierter Wertgrenzen liegen, und deren Integration.

Ausschüsse des Vorstands

Gremium	Mitglieder
Asset Committee	Vorstand Finanzen (Vorsitz)
	Vorstand Technologie und Innovation
	Chief Operating Officer
	Chief Information Officer
	Leiter Konzerncontrolling
	Leiter Konzernstrategie
	Leiter Konzerneinkauf
	Leiter Finanzen der Segmente D, EU und GHS-TI
	Chief Technology Officer D
	Leiter Privatkunden D
	Leiter Technology (NT/IT) EU
Leiter Commercial Europe	

Gremium	Mitglieder
M&A Committee	Vorstandsvorsitzender (Vorsitz)
	Vorstand Finanzen
	Vorstand Personal und Recht
	Leiter Mergers & Acquisitions
	Leiter Konzernstrategie

| Die aktuelle Zusammensetzung der Vorstands Ausschüsse finden Sie auf der [Internet-Seite](#) der Deutschen Telekom AG.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Einbindung wird über die Festlegung von Zustimmungsvorbehalten des Aufsichtsrats sowie über die Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sichergestellt. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Zur Konkretisierung der Vorlagepflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte aufgestellt, der Bestandteil der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands ist.

Die aktuellen Geschäftsordnungen finden Sie auf der [Internet-Seite](#) der Deutschen Telekom AG.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss führen jeweils alle zwei Jahre eine Effizienzprüfung durch. Hierdurch wird regelmäßig beurteilt, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen und es werden neue Impulse für die Aufsichtsratsarbeit gewonnen. Die Prüfung erfolgt intern im Wege einer Selbstevaluation auf Grundlage umfangreicher Fragebögen sowie anschließender intensiver Befassung und Beratung der jeweiligen Ergebnisse im Plenum und im Ausschuss. Die Fragebögen erfassen Faktoren, die die Leistung des Aufsichtsrats maßgeblich beeinflussen: wie z. B. Kernthemen der Agenda, Kultur, Informationsversorgung, Ausschuss-Struktur, Führung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, Güte der Beratungen und strategische Diskussion sowie Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand. Die Fragebogenauswertung liefert eine detaillierte Selbsteinschätzung, aus der Handlungsfelder abgeleitet werden. Der Aufsichtsrat führte die letzte Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2021 durch. Sie umfasste neben der Arbeit des Plenums auch die Arbeit aller eingerichteten Ausschüsse. Eine weitere gesonderte Evaluation im Prüfungsausschuss fand zuletzt im Geschäftsjahr 2020 statt.

Es besteht ein Prozess zum Onboarding neuer Aufsichtsratsmitglieder. Die Gesellschaft bietet neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein maßgeschneidertes Programm an, um sie in die Branche und die Situation des Unternehmens einzuführen. Es werden Gespräche mit allen Vorstandsmitgliedern geführt und eine Einführung in die Unternehmensstrategie, zu aktuellen Trends und Herausforderungen sowie Termine zu speziellen Technikthemen gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Deutschen Telekom AG u. a. durch das Angebot von Informationsveranstaltungen und Workshops – im Jahr 2021 insbesondere zu den Themen „Risiko-Management-System“, „Komplexe Bilanzierungssachverhalte“ und „Cyber Security“ – mit internen und externen Referenten unterstützt. Der Aufsichtsrat informiert und bildet sich in seinen Sitzungen und außerhalb zusätzlich über aktuelle Themen wie z. B. Nachhaltigkeit kontinuierlich fort.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Er steht über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt, um sich über Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation und des Risiko-Management-Systems sowie der Compliance des Unternehmens auszutauschen und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse zu informieren. In diesem Rahmen wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstandsvorsitzenden insbesondere über alle Ereignisse informiert, die für die Lage, die Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben sieben Ausschüsse gebildet: Der Präsidialausschuss bereitet Vorstandspersonalia (inkl. Vorstandsvergütungsthemen) und die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Der Prüfungsausschuss nimmt die nach dem Gesetz vorgeschriebenen und vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Aufgaben wahr. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Prüfung der Rechnungslegung und die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko-Management- und internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, der Compliance und des Datenschutzes. Der Personalausschuss befasst sich u. a. mit Grundsätzen des Personalwesens sowie Strukturen zur Personalentwicklung und der quantitativen wie qualitativen Personalplanung – mit Ausnahme der Vorstandspersonalia. Der Finanzausschuss befasst sich insbesondere mit der Investitionsplanung und -schwerpunkten und behandelt komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge. Der Technologie- und Innovationsausschuss begleitet und fördert Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- sowie Produktebene, er unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder. Der Aufsichtsrat hat ferner einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Der Nominierungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidat*innen zum Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss berücksichtigt dabei die Anforderungen des Gesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die konkreten Ziele, die der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung einschließlich des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium festgelegt hat. Des Weiteren definiert er die Anforderungen für das konkret zu besetzende Mandat. Darüber hinaus gibt es einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 des MitbestG. Bei Bedarf richtet der Aufsichtsrat temporäre Ausschüsse ein (z. B. Sonderausschuss USA). 2021 gab es solche Ausschüsse nicht.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Dagmar P. Köllmann, verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Sie ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG. Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt Frau Petra Steffi Kreusel über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ebenso wie die Mitglieder des Aufsichtsratsplenums, sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Deutsche Telekom AG tätig ist.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gremium	Aufsichtsratsmitglieder
Präsidialausschuss	Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
	Dr. Rolf Böisinger
	Kerstin Marx
	Frank Sauerland
Finanzausschuss	Karl-Heinz Streibich (Vorsitzender)
	Dr. Günther Bräunig
	Constantin Greve
	Nicole Koch
	Dagmar P. Kollmann
	Karin Topel
Prüfungsausschuss	Dagmar P. Kollmann (Vorsitzende)
	Dr. Rolf Böisinger
	Prof. Dr. Michael Kaschke
	Petra Steffi Kreusel
	Kerstin Marx
	Sibylle Spoo
Personalausschuss	Frank Sauerland (Vorsitzender)
	Odysseus D. Chatzidis
	Harald Krüger
	Prof. Dr. Ulrich Lehner
	Kerstin Marx
	Margret Suckale

Gremium	Aufsichtsratsmitglieder
Nominierungsausschuss	Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
	Dr. Rolf Böisinger
	Dagmar P. Kollmann
Vermittlungsausschuss	Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)
	Dr. Rolf Böisinger
	Kerstin Marx
	Frank Sauerland
Technologie- und Innovationsausschuss	Lothar Schröder (Vorsitzender)
	Odysseus D. Chatzidis
	Lars Hinrichs
	Nicole Seelemann-Wandtke
	Karl-Heinz Streibich
	Margret Suckale

Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden Sie auf der [Internet-Seite](#) der Deutschen Telekom AG.

Transparente Aktionärskommunikation

Um unseren Aktionären ein hohes Maß an Transparenz und Informationsgleichheit zu gewähren, ist es unser Anspruch, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, umfassende, transparente und aktuelle Informationen gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Hierzu stellen wir wesentliche Informationen wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Präsentationen von Analystenkonferenzen, Finanzberichte und den Finanzkalender auf den Internet-Seiten der Gesellschaft zur Verfügung. Zudem hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats Investoren für Gespräche zu aufsichtsratspezifischen Themen erneut zur Verfügung gestanden.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und auf den beiden nachfolgenden Führungsebenen; Einhaltung von Mindestanteilen im Aufsichtsrat**Zielgrößen im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands**

Die Organe der Deutschen Telekom AG sind gesetzlich verpflichtet (§ 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG), turnusmäßig Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen zu deren Umsetzung festzulegen. Über diese Festlegungen soll jährlich, über die Ergebnisse der Zielerreichung jeweils nach Ablauf der Umsetzungsfristen berichtet werden. Sollten die festgelegten Zielgrößen während der Umsetzungsperiode nicht erreicht worden sein, ist eine Begründung aufzunehmen. Außerdem muss nach dem Gesetz (§ 76 Abs. 3a AktG) bei Bestellungen ab dem 1. August 2022 mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Dieser Vorgabe hat die Deutsche Telekom AG im Berichtsjahr mit zuletzt drei Frauen und fünf Männern im Vorstand bereits entsprochen.

Für die seit Beginn 2021 aktuelle dritte Umsetzungsperiode haben die Organe der Deutschen Telekom AG Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen zu deren Umsetzung festgelegt. Für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 haben der Aufsichtsrat für den Vorstand einen Frauenanteil von 38 % (3/8) und der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von jeweils 30 % festgelegt.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an.

Den aktuellen Bericht über die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen finden Sie auf der [Internet-Seite](#) der Deutschen Telekom AG.

Mindestanteile im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG hat nach dem Gesetz zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zu bestehen. Die Deutsche Telekom AG ist gesetzlich verpflichtet (§ 96 Abs. 2 und 3 AktG) bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Mindestanteile einzuhalten, und wenn nicht, Gründe anzugeben. Im Geschäftsjahr 2021 lag der Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils durchgehend bei mindestens 45 %. Die Mindestanteile von 30 % im Aufsichtsrat wurden somit bei Gesamterfüllung, d. h. bei Betrachtung der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite, im gesamten Geschäftsjahr 2021 jeweils erfüllt.

Angaben zum Diversitätskonzept

Mit den Diversitätskonzepten für Aufsichtsrat und Vorstand wird jeweils angestrebt, die Zusammensetzung dieser Organe im Hinblick auf die Kriterien Hintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter (Diversitätskriterien) vielfältiger zu gestalten, um unterschiedliche Erfahrungs- und Herkunftsfelder im Aufsichtsrat zusammenzubringen und so durch Meinungs- und Kenntnisvielfalt zu guter Unternehmensführung beizutragen. Mit der Berücksichtigung der ausgewählten Diversitätskriterien bei der Zusammensetzung der Organe soll auf eine Vielfalt an Sachverstand und Meinungen in den Organen hingewirkt werden. Vielfalt von Sachverstand in den Organen soll das Verständnis der Mitglieder für die aktuelle geschäftliche Situation des

Unternehmens fördern, Vielfalt von Auffassungen in den Organen deren Mitglieder in die Lage versetzen, andere als die gewohnten Perspektiven einzunehmen und Chancen und Risiken bei Entscheidungen besser zu erkennen.

Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhaltet das Diversitätskonzept folgende Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands:

In seiner Gesamtheit soll der Vorstand insbesondere über langjährige Erfahrung auf den Gebieten der Telekommunikationswirtschaft, Technik, Innovation, Finanzen, Digitalisierung, Personalführung sowie Recht und Compliance verfügen.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 38 % (3/8) bis Ende 2025 festgelegt.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 65 Jahren.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Besetzung des Vorstands mindestens ein Mitglied mit internationalem Hintergrund vertreten sein.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidialausschusses für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Regelmäßig wird je Vorstandsressort über interne und externe Kandidat*innen beraten. Dabei werden die Erfahrungen und Qualifikationen der Kandidat*innen und der konkrete Anforderungsbedarf des jeweiligen Vorstandsressorts miteinander abgeglichen. Die potenziellen Nachfolgekandidat*innen werden dabei in die Kategorien sofortige, mittelfristige und langfristige Nachfolgekandidat*innen geclustert. Zusätzlich beobachtet der Aufsichtsrat in einer weiteren Kategorie einen Talentpool interner Potentialträger. Sofern bei einzelnen Kandidat*innen Entwicklungs- bzw. Qualifikationsbedarf besteht, werden mit diesen Kandidat*innen konkrete Entwicklungsmaßnahmen vereinbart sowie ein strukturierter Prozess eingeleitet, um diese Kandidat*innen zu befähigen, ein Vorstandsressort zu übernehmen. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss von externen Beratern unterstützt.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidat*innen bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten der Deutschen Telekom AG als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit sowohl über Erfahrungen aus den für die Deutsche Telekom AG wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Telekommunikations- und Infrastrukturbereich, als auch über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten Informationstechnologie, Innovation und Digitalisierung, Unternehmensentwicklung, Finanzen sowie Recht und Personal.

Mit Beschluss vom 25. Februar 2021 erfolgte die Wiederbestellung von Frau Birgit Bohle zum Vorstand für das Ressort „Personal und Recht“ für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026. Ebenfalls erfolgte mit Beschluss vom 25. Februar 2021 die Wiederbestellung von Herrn Thorsten Langheim zum Vorstand für das Ressort „USA und Unternehmensentwicklung“ für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026. Ferner wurde mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 die Bestellung von Herrn Timotheus Höttges zum Vorstandsvorsitzenden zum 31. Dezember 2021 aufgehoben und Herr Timotheus Höttges für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 zum Vorstandsvorsitzenden wiederbestellt.

Die angemessene Berücksichtigung von Frauen ist ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen vertreten. Kein Vorstandsmitglied ist derzeit älter als 65 Jahre.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhaltet das Diversitätskonzept folgende Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

- Der Aufsichtsrat setzt sich unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation zum Ziel, bei künftigen Aufsichtsratsbesetzungen neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation bei den Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auf Vielfalt (Diversity) zu achten.
- Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat soll mindestens 30 % betragen.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens sollen bei der Besetzung des Aufsichtsrats Mitglieder mit internationalem Hintergrund ausreichend berücksichtigt werden.
- Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollen Interessenkonflikte vermieden werden.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtieren als bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt (Regelaltersgrenze).
- Für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat gilt eine Regelgrenze von drei Amtszeiten, wobei eine gerichtliche Bestellung bis zur nächsten Hauptversammlung nicht als eigene Amtszeit gerechnet wird.

- Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite werden der Hauptversammlung in der Regel für eine Amtszeit von vier Jahren vorgeschlagen.
- Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören. Nach Einschätzung der Anteilseignerseite sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex von der Gesellschaft und deren Vorstand sein. Sofern die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär hat, sollen mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig von diesem sein.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat erachtet folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse für die Wahrnehmung seines Mandats als wesentlich:

1. Strategikompetenz

- TK-/IT-Branche, verwandte Branchen
- Markt (Wettbewerb und Kunden), Vertrieb und Kundengeschäft
- Produkte
- Marktteilnehmer
- Regulierte Industrien
- M&A-Prozesse

2. Finanzkompetenz

- Rechnungslegung, Risiko-Management, Abschlussprüfung
- Finanzkennzahlen und -systeme
- Kapital- und Finanzmärkte

3. Kontrollkompetenz

- Führung/CEO
- Aufsichtsrat
- Internationale Management-Erfahrung
- Mitbestimmung
- Recht/Compliance
- Regulierungs- und Wettbewerbsrecht

4. Innovationskompetenz

- Neue Technologien
- Digitalisierung
- IT/NT/Telekommunikation

5. Nachhaltigkeits- und Sozialkompetenz

- Personal
- Changemanagement
- Organisations- und Kulturwandel
- Diversity
- Sustainability

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat; Unabhängigkeit der Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidat*innen für den Aufsichtsrat. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wurden die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Telekommunikationssektor vertraut und verfügen über die für die Beratung und Überwachung des Vorstands der Deutsche Telekom AG wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein bedeutender Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig bzw. verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat neun weibliche Mitglieder an. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 45 %.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Einhaltung der Regelaltersgrenze sowie der Regelzugehörigkeitsdauer wurden und werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Frau Margret Suckale verfügt über ausgewiesene Erfahrungen und Fachwissen in den Bereichen Environment, Social und Governance (ESG) und wurde vom Aufsichtsrat als ESG-Expertin benannt.

Insbesondere Frau Dr. Helga Jung, Herr Karl-Heinz Streibich, Frau Dagmar P. Kollmann und Frau Petra Steffi Kreusel verfügen über ausgewiesene Finanzexpertise und wurden deshalb vom Aufsichtsrat jeweils als Mitglieder mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG benannt.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind gegenwärtig sämtliche Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich: Herr Dr. Rolf Bösinger, Herr Dr. Günther Bräunig, Herr Lars Hinrichs, Frau Dr. Helga Jung, Herr

Prof. Dr. Michael Kaschke, Frau Dagmar P. Kollmann, Herr Harald Krüger, Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner, Herr Karl-Heinz Streibich und Frau Margret Suckale.

Die Anteilseignerseite hat bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Herrn Prof. Dr. Lehner berücksichtigt, dass dieser dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört und damit nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex ein Indikator für eine fehlende Unabhängigkeit gegeben ist. Nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens ist die Anteilseignerseite zu der Überzeugung gelangt, dass der vorliegende Indikator ihrer Einschätzung von Herrn Prof. Dr. Lehner als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand in der Gesamtschau nicht entgegensteht. Herr Prof. Dr. Lehner zeigt sowohl in seiner Aufsichtsrats- und Ausschussarbeit als auch in seiner Amtsführung weiterhin, dass er über die notwendige kritische Distanz zur Gesellschaft und deren Vorstand, mithin ein unbeeinflusstes Urteilsvermögen verfügt. Diese Wahrnehmung wird zudem durch seine eigene Erklärung bestätigt, dass er sich als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sieht.